

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitgließer unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Rasler, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönnekeischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark. Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Klassenkämpfe und Klasseninteressen.

M. Die marxistische Geschichtsauffassung, nach der die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen ist, hat bei den bürgerlichen Ideologen vom Augenblick ihres ersten Auftretens an bis jetzt die heftigsten Anfechtungen erfahren. Und noch immer bemühen sie sich, diese Auffassung des geschichtlichen Verlaufs der Dinge als verfehlt und irrig nachzuweisen. Das ist begreiflich, paßt sie doch gar nicht zu dem von ihnen aufgerichteten ideologischen Himmel mit seinen mythischen und irdischen Göttern, von denen die menschlichen Geschicke nach ewigem, den Massen unbegreiflichem und rätselhaftem vorausbestimmten Plane gelenkt werden. Besonders der Begriff des Klassenkampfes erregt ihr Unbehagen, wird doch durch seine Anerkennung der Geschichtsverlauf alles geheimnisvollen Beiwerks entkleidet, auf eine nüchterne und mitunter recht profane Grundlage gestellt, von der aus gesehen, die von der bürgerlichen Geschichtsschreibung gefeierten geschichtlichen Größen zur meist unbedeutenden Kleinheit herabsinken und die ihnen angedichteten überragenden Eigenschaften verschwinden. Doch alle Mühe ist umsonst! Die Massen lassen sich nicht mehr zu dem alten Götterglauben zurückführen. Die Götter sind abgestoßen; ihre Zeit ist vorüber.

Nach der von Marx und Engels begründeten materialistischen Geschichtsauffassung bildet im Gegensatz zu der alten ideologischen geschichtlichen Betrachtungsweise die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse, die von den Menschen bei der gesellschaftlichen Produktion ihrer materiellen Lebensbedürfnisse eingegangen werden, die ökonomische Struktur, das Wesen der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Produktion ist die soziale Lebensbasis, auf der sich ein bestimmter juristischer und politischer Überbau erhebt und dem bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Mit diesen Produktionsverhältnissen entwickeln sich in der Gesellschaft Klassen, d. h. es findet in ihr eine bestimmte Schichtung der Gesellschaftsangehörigen statt, deren Denkwelt und Auffassung sich je nach den Grundlagen ihrer Existenz sowie der für ihre Fortentwicklung nötigen Unterhaltsmittel bestimmt. Entsprechend den für sie in Frage kommenden Existenzbedingungen nehmen die einzelnen Klassen innerhalb des gesellschaftlichen Produktionsgebietes eine verschiedene Stellung ein; es entsteht für sie ein besonderes Klassenmilieu, dessen Einfluß sie sich nicht entziehen können. Gemäß dieser Stellung hat jede Klasse innerhalb der Produktionsverhältnisse besondere Interessen und betrachtet die sich ihrer Beobachtung aufdrängenden Dinge unter ihrem besonderen Anschauungswinkel, wodurch sie zu einer ihr eigenen Klassenanschauung gelangt. Die ganze Klasse schafft und gestaltet diese Auffassung aus den für sie maßgebenden materiellen Grundlagen heraus und aus den entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Der sich aus diesen widerstreitenden Interessen ergebende Kampf ist der von den bürgerlichen Geschichtsideologen bezrittene, dennoch aber vorhandene Klassenkampf.

In Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse wird von bürgerlicher Seite vielfach angenommen, daß Marx nur zwei Klassen — die besitzende und die nichtbesitzende — unterscheidet, während die wirtschaftliche Schichtung der Gesellschaft viel weiter gehe. Diese Ansicht trifft jedoch ebenso wenig zu wie die Annahme, daß sich der von marxistischer Seite behauptete Interessentkampf ausschließlich auf den Kampf der Klassen gegeneinander reduziere und damit jede Individualität ausgeschaltet werde. Tatsächlich ist die Zahl der in der modernen Gesellschaft vorhandenen Klassen eine verhältnismäßig kleine. Marx unterscheidet in ihr drei Hauptklassen: 1. die Grundbesitzer als Bodeneigentümer und Pächter der Grundwerte, 2. Kapitalisten als Kapitalanleger, Darleher und Produzenten, 3. die Arbeiter. Er geht jedoch weiter und stellt fest, daß jede dieser Klassen wieder je nach der besonderen Stellung ihrer Mitglieder im Produktionsprozeß in eine Anzahl von Unterlassen zerfällt, denen sich Zwischenklassen zugesellen, die sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite eine Verbindung vermitteln. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit und die Klassenabgrenzung ist nicht der Beruf, sondern die Gemeinsamkeit der Interessen. Diese sind in den einzelnen Hauptklassen keineswegs einheitliche, sondern weichen oft sehr erheblich voneinander ab, was z. B. die Gegensätze zwischen Finanz- und Produktionskapital, Schwerindustrie und Fertigungsindustrie usw. deutlich erkennen lassen. In einem aber finden sich alle bürgerlichen und kapitalistischen Klassen zusammen, nämlich in dem Interesse, den Besitz zu erhalten, ihn gegen die Angriffe der nichtbesitzenden Klasse zu verteidigen und zu mehren. Im Gegensatz dazu stehen die Interessen der Arbeiterklasse, der nicht nur die Hand-, sondern auch die Kopf-arbeiter zuzuzählen sind.

Wie die mehr oder minder scharfe Trennung der einzelnen Klassen, besonders aber das Bestehen von Zwischengliedern zeigt, treten die Klassen nicht jede für sich fertig und von einem einheitlichen Impuls getrieben auf. Ihre Bildung und Zusammenfassung ist eine Folge der sich in der Gesellschaft vollziehenden ökonomischen Umwälzungen. In deren Verlauf sie sich in ständiger Wandlung und Entwicklung befinden, wobei auf der einen Seite die der Klasse fremde ge-

wordenen Elemente abgestoßen, auf der anderen Seite neue herangezogen werden. Diese Änderungen brauchen den Klassenangehörigen in den hierfür maßgebenden materiellen Ursachen gar nicht zum Bewußtsein zu kommen, so daß ihr individuelles Empfinden dadurch gar nicht oder wenig berührt wird. Das einzelne Individuum kann durchaus glauben, lediglich seinen persönlichen Neigungen und Erleben zu folgen, während es sich in Wirklichkeit von den für seine Klasse maßgebenden Impulsen leiten läßt. Ausnahmen kommen selbstverständlich vor, beweisen aber nur die Regel. Auch die industrielle Arbeiterklasse war bei ihrem Entstehen in den modernen Industriestaaten von einer gegenüber den anderen Klassen auf die Verfolgung einheitlicher Zwecke eingestellten Willensrichtung noch weit entfernt. Diese Verhältnisse haben sich erst allmählich geändert. Mit der Entwicklung der Industrie nahm die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter fortgesetzt zu. In den Betrieben zusammengedrängt, unter gleichen Verhältnissen arbeitend, der gleichen Ausbeutung, den gleichen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt, stieg bei ihnen, fortgesetzt wachsend, das gleiche Bedürfnis nach einer Änderung ihres Loses auf, lernten sie erkennen, bestimmte gemeinsame Interessen zu haben, die nur auf dem Wege der Vereinigung wirksam und erfolgreich vertreten werden konnten. So hat sich bei der Arbeiterklasse aus ihrer durch die gemeinsame Arbeit geschaffenen Verbundenheit zunächst fast instinktiv ein Klassengefühl und mit ihrer Zusammenfassung in der politischen und wirtschaftlichen Organisation das Klassenbewußtsein entwickelt. Dieses Klassenbewußtsein hat die Arbeiterklasse zu der Erkenntnis gebracht, daß sie innerhalb der Gesellschaft wie des kapitalistischen Staates eine besondere Klasse mit besonderen Interessen bilden, deren Vertretung und Durchsetzung sie in Gegensatz zu den anderen Gesellschaftsklassen stellt.

So groß aber auch der mit dieser Entwicklung verbundene Fortschritt ist, so wenig gibt er zur Befriedigung Anlaß. Die zur Erkenntnis ihrer Klassenlage und damit zum Klassenbewußtsein gekommenen Arbeiter zählen heute nach Millionen, die in der Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossen sind. Aber selbst in Deutschland, das mit der bestorganisierten Arbeiterklasse hat, stehen noch Millionen dem Organisationsgedanken fern; das Klassenbewußtsein ist bei ihnen noch nicht erwacht. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, sie ebenfalls der Organisation anzuschließen, diese so zu einer starken, mehr als bisher auf die wirtschaftliche Entwicklung maßgebenden Einfluß ausübenden Macht zu gestalten, sind bisher vergeblich geblieben. Die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse finden infolgedessen noch bei weitem nicht die Vertretung, die von den Arbeitern als Klasse gefordert werden muß. So unberührt sind die unorganisierten Arbeiterschichten aber von der betriebenen politischen und gewerkschaftlichen Aufklärung nicht geblieben, daß sie sich etwa über die von der Arbeiterklasse gemeinsam zu verfolgenden Interessen und den dazu notwendigen gewerkschaftlichen Zusammenschluß im unklaren befänden. Sie anerkennen und billigen mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen beides, nehmen auch die aus den Kämpfen ihrer organisierten Arbeitsgenossen entspringenden Vorteile sehr gern in Anspruch. Nur fällt ihnen nicht ein, dafür auch Opfer zu bringen. Diese überlassen sie den anderen! Auf die Dauer werden sich die organisierten Arbeiter diese Schmarogertaktik, die sich auf Kosten anderer zu bereichern sucht, nicht gefallen lassen können. Die gemeinsamen Interessen der Arbeiterklasse werden dadurch nicht gefördert. Unter diesen Umständen bilden die unorganisierten Arbeiter — soweit sie organisationsfähig, aber nicht organisationswillig sind — eine Gefahr für die Arbeiterklasse. Sie sind ihre Gegner, Feinde des sozialen Fortschrittes. Als solche müssen sie bekämpft werden. Bei diesem Kampf darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß es sich um Klassengenossen handelt, denen es an Klassenbewußtsein mangelt. Dieses in ihnen zu wecken, sie in das Heer des kämpfenden Proletariats einzureihen, muß stets unser vornehmstes Ziel sein.

Regierungsmaßnahmen zur Förderung des Preisabbaues.

Die von der Reichsregierung Luther am 8. August 1925 eingeleitete „Preisabbauaktion“ ist erfolglos verpufft. Von einem Preisabbau ist nichts zu merken, im Gegenteil: Verschiedene lebenswichtige Waren sind heute teurer als damals. Jetzt fordert die Reichsregierung ein Gesetz zur Förderung des Preisabbaues. Der Gesetzentwurf liegt augenblicklich dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor. Artikel I des Entwurfs regelt den Vergleich zur Abwendung des Konkurses, Artikel II behandelt Maßnahmen gegen Ringbildung, Artikel III enthält eine Abänderung der Kartellverordnung, und Artikel IV fordert eine Abänderung der Gewerbeordnung.

Durch das Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses wird die heutige Einrichtung der Geschäftsaufsicht beseitigt. Die Geschäftsaufsicht ist vielen Unternehmern der Weg, auf dem sie versuchen, einen Teil der Schulden auf bequeme Art und Weise loszuwerden. Sie erleichtert zahlreichen Unternehmungen das

Wetterbestehen, obwohl diese längst keine Existenzberechtigung mehr haben. Es gibt natürlich auch Fälle, wo die Geschäftsaufsicht sich durchaus bewährt hat. Mancher volkswirtschaftlich wichtige Betrieb wäre dem Konkurs verfallen, wenn er nicht die Möglichkeit gehabt hätte, auf dem Wege über die Geschäftsaufsicht aus der augenblicklichen Notlage herauszukommen. Diese Möglichkeit besteht auch künftig, aber nur für die noch einigermaßen gut fundierten Betriebe. Was faul ist, wird künftig leichter zugrunde gehen als in den letzten Monaten.

Die geplanten Maßnahmen gegen Ringbildung sind dringend notwendig. Die Verabredungen zum Zwecke des Hochhaltens und der Höbertreibung der Preise haben einen Umfang angenommen, daß von einem freien Markt und einer freien Konkurrenz nicht mehr gesprochen werden kann. Der Gesetzentwurf fordert, daß jeder Unternehmer, der sich an einer Vergebung von Lieferungen und Leistungen im Wege einer allgemeinen oder beschränkten Ausschreibung beteiligt, in seinem Angebot anzugeben hat, ob und welche Verständigung er mit anderen Personen über die von ihm abgegebenen Preise und Bedingungen für dieses Angebot getroffen hat. Wer falsche Angaben macht, wird bestraft. Wichtig ist ferner die Bestimmung, daß es bei Strafe verboten ist, einen anderen von der Bewerbung um ausgeschriebene Lieferungen und Leistungen abzuhalten oder zu veranlassen, ein Angebot zu machen, das eine dritte, an der Ausschreibung beteiligte Person begünstigt zum Schaden des Ausschreibenden.

Durch die Abänderung der Kartellverordnung wird erreicht, daß auch die Zwangssyndikate und Zwangsinnungen der Verordnung unterstellt werden. Das war bisher deshalb nicht der Fall, da solche Organisationen bereits der Beaufsichtigung durch die Behörden unterstehen. Ihre Unterstellung unter die Kartellverordnung ist dringend notwendig, damit die Behörden bei Maßnahmen gegen die streitenden Vereinbarungen solcher Organisationen eine gesicherte Rechtsgrundlage haben. Bei dieser Gelegenheit sollte auch geprüft werden, ob die Kartellverordnung ausreichende Bestimmungen enthält, die erforderlich sind, wenn dem Preiswucher der Verbände ein Ende gemacht werden soll.

Die Abänderung der Gewerbeordnung betrifft die §§ 73 und 96. Paragraph 73 regelt den Verkauf von Brot und anderen Backwaren. Durch einen neuen Zusatz soll dem Käufer und der Polizei die Möglichkeit gegeben werden, das Gewicht des Brotes besser zu kontrollieren. Die Behörden können anordnen, daß jedes Brot ein bestimmtes Gewicht hat, das auf dem Brot mittels eingedrückten Stempels angegeben sein muß. Heute ist es z. B. in Berlin so, daß man wohl den vorgeschriebenen Brotpreis kennt, nicht aber das vorgeschriebene Gewicht. Dieses wird von Zeit zu Zeit herauf- oder herabgesetzt, während der Preis gleichbleibt. Unter diesen Umständen ist es schwer, das Gewicht zu behalten, was sich die Bäcker zunutze machen. Eine Kürzung von der Berliner Polizei vorgenommene Kontrolle ergab, daß fast 25 Prozent der kontrollierten Bäcker kleinere Brote herstellen, als vorgeschrieben ist. Dieser Betrug ist unmöglich, wenn der Paragraph 73 die geplante Ergänzung erhält.

Die zweite Abänderung der Gewerbeordnung fordert eine Ergänzung des Paragraphen 96 dahin gehend, daß die oberste Verwaltungsbehörde berechtigt ist, den Innungen zu untersagen, Preise, insbesondere Mindestpreise oder Richtpreise, Arten der Preisfestsetzung oder der Preisermittlung sowie Geschäftsverbindungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekanntzugeben. Diese Regierungsvorgabe hat den Reichsverband des Deutschen Handwerks zu einer großen Protestaktion veranlaßt. Er erblickt in dem Gesetzentwurf einen Schlag gegen das Handwerk. Wenn er behauptet, daß die Innungen an dem Hinauftreiben der Preise unschuldig seien, so wird er nicht viele Gläubiger finden. Falls es es aber auch, den Innungen die Hauptschuld an der Preistreiberie zu geben, wie es die Industriellen tun. Seiden, den Innungsmännern und den Industriellen, muß scharf auf die Finger gesehen werden, denn beide sehen ihre Hauptaufgabe in dem Preisabbau.

Wenn der Reichstag den vorliegenden Gesetzentwurf annimmt und das neue Gesetz konsequent und mit Schärfe durchgeführt wird, kann manches erreicht werden. Warten wir ab, ob den Regierungsversprechungen diesmal Tatsachen folgen werden. Bisher haben wir nur Enttäuschung auf Enttäuschung erlebt.

Erwerbslosenfürsorge und Tariflohn.

Der Leitartikel über „Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge“ in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ verdient die Beachtung nicht nur der Gewerkschaften, sondern auch aller Arbeitsrechtler. Denn die dort mitgeteilten Entscheidungen des Kreisarbeitsnachweises Höger in den Fällen Steinheim und Benerungen bedeuten nicht nur einen „Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge“ zum Lohnzweck, sondern auch eine völlige Verkennung des Tarifrechtes und damit einen Angriff auf die Grundlagen unseres heutigen Arbeitsrechtes.

Auf zwei Vorschriften wird die Verweigerung der Erwerbslosenunterstützung gegründet, wenn die Arbeiter den tarifmäßigen Lohn fordern und deswegen nicht eingestellt oder entlassen werden:

1. Die Forderung des Tariflohnes wird als unberechtigt bezeichnet. Die Wirtschaftslage sei allgemein schlecht, der Unternehmer nicht in der Lage, den Tariflohn zu zahlen.

Diese Beweisführung geht völlig fehl; denn sie verkennt das Wesen und die Rechtswirkung des Tarifvertrages. Wenn ein Arbeitsverhältnis unter die Geltung einer Tarifnorm fällt, dann ist diese für den Lohn wie für alle anderen Arbeitsbedingungen zu gelten.

Wenn jetzt Verwaltungsbehörden im Verein mit einzelnen Gewerbetreibenden die Unabhängigkeit der Tarifnormen durchschlagen wollen, so muß dem mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

2. Ebenso verfehlt ist die Berufung auf § 3, Abs. 1. Danach ist Erwerbslosenfürsorge nur zu gewähren, wenn die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges ist, und dieses ist nicht anzunehmen, wenn sie durch Ausstand oder Aussperrung überwiegend verursacht ist.

Man muß dringend wünschen, daß die Arbeitsnachweisebehörden sich genau über das geltende Recht informieren, damit nicht ihre Entscheidungen gegen dessen wichtigste Grundzüge verstoßen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicherung.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände macht der Öffentlichkeit bekannt, daß sie den Regierungsentwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes ablehnt.

Wenn es dennoch zur Schaffung einer Arbeitslosenversicherung kommen sollte, fordert die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine wesentliche Verschlechterung der schon ziemlich schlechten Gesetzesentwürfe.

Die Arbeitslosenversicherung ist ein Mittel zur Wiederherstellung der Arbeitskraft. Vor allem muß es möglich sein, die Erwerbslosen auch kurzzeitig um die Unterstützung zu betragen.

Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige ist durch das Gesetz vom 21. Dezember 1925 in den Punkten abgeändert worden, welche die Höhe der Gebühren betreffen.

Bis zur Höhe von 1,50 Mt. pro Stunde ist der volle Verbandsanspruch zu erhalten. Personen, welche durch einfache Handarbeit, Handwerksarbeit oder geringeren Gewerbebetrieb ihren Unterhalt suchen oder sich in gleichen Verhältnissen mit solchen Personen befinden...

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Dezember 1925.

Die Arbeitslosigkeit, das deutliche und für die Arbeiter schmerzhaft empfindliche Merkmal der Wirtschaftskrise, hat im Monat Dezember eine gewaltige Steigerung erfahren.

diesmal ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht wurde. Diese Betriebsruhe wurde in vielen Fällen auch außerordentlich lange ausgedehnt.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Dezember 1925.

Table with 12 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad (Dezember 1925, November 1925, Dezember 1924).

entlassenen Arbeitern, denen nur 662 Eingestellte gegenüberstehen. Es gibt wohl noch vereinzelte Betriebe, im ganzen sind es vier mit 925 Arbeitern, die Überstunden melden, aber diese Zahlen verschwinden gegenüber den 239 Betrieben mit 31490 Arbeitern, die verkürzt arbeiten.

gliedern haben nicht rechtzeitig berichtet. Von den erfaßten Mitgliedern waren 72 075 oder 24,64 Prozent am Monatschluß arbeitslos. Dazu kommen aber noch 63 290 oder 21,64 Prozent der Mitglieder, die verkürzt arbeiteten.

Die starke Verschlechterung, welche die Wirtschaftslage im Dezember erfahren hat, spiegelt sich auch in der Statistik über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with 6 columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslose, Nicht berichtet haben, and Zusammenfassung.

Table with 4 columns: Die wöchentliche Arbeitszeit, Oktober 1925, November 1925, and Dezember 1925.

dem Sachverständigen die auf die Vorbereitung des Gutachtens sowie die für die Untersuchung verbrauchten Stoffe und Wertzeuge zu vergüten. Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dieser neben den genannten Gebühren zu gewähren.

Neben den Gebühren erhalten Zeugen und Sachverständige Reisekosten, wenn sie außerhalb ihres Aufenthaltsortes einen Weg von mehr als 2 Kilometer zurückzulegen haben. Wenn die Benutzung von Transportmitteln für angemessen erachtet wird, werden die nach billigem Ermessen im einzelnen Fall erforderlichen Kosten gewährt. Im anderen Fall beträgt die Reiseentschädigung für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückweges 10 Pf. Für den durch die Abwesenheit vom Aufenthaltsort verursachten Aufwand wird eine Entschädigung gewährt, die sich nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen oder Sachverständigen richtet, aber den Satz, der den Reichsbeamten der Stufe 3 als Tagelohn zusteht, nicht überschreiten soll. — Eine Verordnung vom 22. Dezember 1925 legt die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen in Anlehnung an die Zeugengebühren fest. Die neuen Sätze gelten ab 1. Januar 1926.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 4. Wochenbeitrag für die Woche vom 17. bis 23. Januar 1926 fällig geworden.

An die Branchensektionen.

Wir ersuchen die Sektionsleiter bzw. Vertrauensleute derjenigen Branchen, die vom Hauptbureau aus bearbeitet werden, ihren Jahresbericht für 1925 einzuliefern. Der Jahresbericht muß die üblichen Angaben über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse enthalten und Auskunft über die Tätigkeit der Sektionsleitungen geben. Besonderen Wert legen wir auf die Mitteilungen über Art und Erfolg der unter den organisierten Branchensektionen betriebenen Agitation und auf die Schilderung der Maßnahmen, die getroffen worden sind, den britischen Zusammenhalt zu stützen. Das eingehende Material wird von uns bearbeitet und den einzelnen Sektionen zugänglich gemacht werden. Im vorigen Jahr war die Berichterstattung von den Sektionen der größeren Verwaltungsstellen im allgemeinen regelmäßig, aber auch die Sektionen der mittleren und kleineren Verwaltungsstellen müssen sich an der Berichterstattung beteiligen. In den Orten, in denen noch keine Sektionen der einzelnen Branchen bestehen oder keine Vertrauensmänner eingesetzt worden sind, muß das Versäumnis unverzüglich nachgeholt werden, damit eine lückenlose Verbindung zur Regelung der Branchenanliegenheiten hergestellt wird.

Berlin S. O. 10, Am Rblinischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Aus dem Nürnberg-Fürther Export-Holzgewerbe.

Das Nürnberg-Fürther Holzgewerbe, welches in einer Reihe Großbetriebe größtenteils nur Gebrauchs- und Kleinfurnituren für den Export herstellt, ist seit etwa zwei Jahren im Rückgang begriffen, der sich im letzten Halbjahr in stürmischer Weise fortsetzte. Die Arbeitslosenziffer steigt von Woche zu Woche, eine Betriebsstilllegung jagt die andere, und für die geringere Anzahl von Arbeitskräften, die noch im Betrieb vorhanden ist, ist eine bis zur äußersten Grenze herabgesetzte Arbeitszeit die mildeste Form des wirtschaftlichen Niederganges.

Wenn auch die Erscheinung, die in diesem Gewerbe zutage tritt, nicht als Einzelercheinung gewertet werden soll, so liegen hier doch etwas eigenartige Ursachen zugrunde, die weit über die Holzindustrie hinausgehen. Mögen die deutsche Zollpolitik sowie der Wirtwart in den Handelsvertragsverhandlungen einen Teil der Schuld am Niedergang der auf Export angewiesenen Holzindustrie haben, so kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß auch die Unternehmer dieser Industrie ein großer Teil der Schuld trifft. Für die Holzindustriellen gelten bis in neuere Zeit hinein die Gepflogenheiten der Inflationszeit als Norm. Statt zu versuchen, durch technische Verbesserungen, durch Umgestaltung der Arbeitsmethoden die Rentabilität ihrer Betriebe zu sichern, versuchten sie durch Akkordpreiserhöhung und durch sonstige, die Arbeiter schädigende Verschlechterungen sich schadlos zu halten. Das starre Festhalten an den durch Kartellverträge festgesetzten Preisen, die mit einer zeitgemäßen Preispolitik aber auch schon gar nichts mehr zu tun haben, unterbindet jede gesunde Konkurrenz. Zugleich unterbindet diese Preisdiktatur das Interesse an Herstellung von Qualitätsware. Insbesondere die Betriebe, die als Spezialprodukte Garderobekästen herstellen und mit den Spiegelabriken in inniger Interessengemeinschaft verbunden sind, haben unter den erwähnten Umständen durch eigenes Verschulden einige bittere Erfahrungen machen müssen. Allmählich sehen nun einige dieser Industriellen ein, daß nur eine gründliche Umgestaltung des Produktionsprozesses Besserung bringen kann. Sie müßten diese Herren noch einen Schritt weitergehen und das Haltlose ihres Vorgehens in der Akkordpreiserhöhung einsehen.

Was die Produktion wieder auf die Beine bringen kann, sind ein durchgreifender Preisabbau, technisch vollkommene Arbeitsmaschinen, serienweise Herstellung der Artikel, Einführung zeitparender Arbeitsmethoden und eine fortschreitende Spezialisierung der Produktion. Aber gerade hier scheint das Interesse der meisten unserer Industriellen zu versagen. Die jetzige Methode ist den Herren bequemer und billiger. Die Herren versuchen durch Betriebsstilllegungen, Betriebsbeschränkungen und Kurzarbeit über die Krise hinwegzukommen, um bei einsetzender besserer Geschäftsperiode wieder planlos mit Hochdruck im alten Schlaraffenland weiterzuproduzieren, bis man wieder auf dem roten Punkt angelangt ist, um dann die alten Mittel wieder erneut zu gebrauchen, d. h. solange in diesem Kreislauf fortzufahren, bis diesen Herren vielleicht auch einmal die finanzielle Puste ausgeht.

Mit welchen Augen diese Unternehmer in weltfremder Weise die Produktion betrachten, zeigt der Jahresbericht einer Aktiengesellschaft in der Garderobekästenindustrie. In dem Geschäftsbericht dieser Gesellschaft wird versucht, den dividendenlosen Abschluß der Aktionäre damit schwachhaft zu machen, daß die Geschäftsleitung als Grund des geringen Reingewinnes die drückenden sozialen Lasten sowie das fortwährend steigende Lohnniveau anführt. Ein weiterer Trost für die Aktionäre soll dann sein, daß, wie weiter angeführt,

die Geschäftsleitung sich streng an die Verbandspresse gehalten hat. Ob die Aktionäre damit zufrieden sind? Dabei sind speziell in dem oben angeführten Betriebe unproduktive Kräfte vorhanden, die doch, objektiv betrachtet, den Betrieb nicht gering belasten müssen. Hat man die Arbeiterziffer in dem letzten Jahre von 400 Personen auf jetzt etwa 100 reduziert, so sind doch zwei Direktoren vorhanden, die sich in die nicht vorhandene Arbeit teilen. Wie die Verhältnisse in dem angeführten Nürnberger Betrieb liegen, so sind sie auch in den meisten gleichartigen Fürther Betrieben, zum Teil noch schlimmer.

An die Arbeiterschaft muß der Appell gerichtet werden, sich zu sammeln, die Reihen zu schließen und bei gegebener Zeit dem Unternehmertum zu zeigen, daß sie es satt hat, für die Fehlerfolge der Unternehmer in der Produktion den Prügel zu tragen.

Stuttgart. (Maschinenarbeiter.) Jahre sind verfloßen, seitdem die Maschinenarbeiter sich allerorts zusammenschlossen, sich zur Aufgabe machten, ihre Verhältnisse in bezug auf Unfallgefahr und Sozialhygiene zu verbessern. Vieles ist erreicht worden. Doch der unglückselige Krieg, nach wie vor die Nachkriegszeit haben die Maschinenarbeiter in ihrem Vorhaben weit zurückgeworfen. Die alten Kollegen allerorts suchten, soweit es ihnen möglich war, für die Nachkommen bessere Verhältnisse zu schaffen. Die jungen Kollegen dagegen laufen dem Sport nach und treiben ein gefährliches Spiel mit der Politik, ja, sie sind in tiefen Schlaf verfallen. Wacht auf, ihr Träumer, von eurem Schicksal, noch ist es Zeit, damit das Werk, das begonnen, auch vollendet werden kann zum Wohle aller Kollegen. Laßt ob von der Politik in den Gewerkschaftsversammlungen, seid einig, nur Einigkeit macht stark. Nur dann werden die Maschinenarbeiter wieder in der Lage sein, ihrem Ziele näherzukommen. J. Sp.

Unsere Lohnbewegung.

Zentrale Lohnbildung oder Lohnbildung in der Heimat?

Die Frage, ob es zweckmäßiger ist, die Lohnregelung für das ganze Reich zentral vorzunehmen oder die Lohnverhandlungen in den einzelnen Landesbezirken zu führen, hat für uns keine grundsätzliche Bedeutung. Im Unternehmerlager wird ihr aber eine große Wichtigkeit beigegeben. Der Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie und das Holzgewerbe ist ebenso wie sein Vorgänger, der Arbeitgeberklubverband, für die reichszentrale Lohnregelung. Er hat sich aber beim Abschluß des Reichsmantelvertrages im Jahre 1921, als es galt, alle Unternehmerverbände in der Holzindustrie zusammenzufassen, zu dem von Herrn Mittelhaus, dem Führer des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes, mit Inbrunst gepredigten Dogma der Lohnbildung in der Heimat belehren lassen. Als später die Erneuerung des Reichsmantelvertrages scheiterte und an dessen Stelle die Landesstarifverträge traten, war die Beibehaltung der im Reichsmantelvertrag vorgesehenen gegenseitlichen Lohnbildung selbstverständlich. In neuerer Zeit ist der Arbeitgeberverband zu seiner alten Liebe zurückgekehrt. Er tritt jetzt wieder lebhaft für die reichszentrale Lohnbildung ein, und der im Oktober vorigen Jahres zwischen den Zentralverbänden vereinbarte und von den Landesvertragsparteien vollzogene Zusatzvertrag, der das zentrale Lohnamt vorsieht, ist eine Etappe auf dem Wege zur zentralen Lohnbildung.

Dieser Zusatzvertrag hat den Gegenstand zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband wieder schärfer in den Vordergrund gerückt. Die mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Landesstarifverträge sind bis zum 15. Februar 1927 verlängert, und das gleiche gilt für die Zusatzverträge. Auch der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband macht nachsahend, und der Arbeitgeberverband kommt nicht in Betracht. Anders im Landesbezirk Rheingebiet, der sich auf das linksrheinische Gebiet erstreckt. Hier kößt das Vertriebsgebiet der beiden Unternehmerverbände zusammen. Eine Ausnahme machen nur die beiden Städte Köln und Düsseldorf, die je einen eigenen Ortsvertrag haben, der mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen ist. In Köln und Düsseldorf gilt auch der Zusatzvertrag.

Für den Landesstarifvertrag Rheingebiet sind sowohl Arbeitgeberverband als Rheinisch-Westfälischer Tischlerinnungsverband Vertragspartei. Der erstere wollte den Zusatzvertrag anerkennen, der letztere aber nicht. Da eine Verständigung nicht möglich war, kündigte der Arbeitgeberverband den Tarifvertrag für das Rheingebiet. Zum Zwecke der Vertragserneuerung fanden am 11. Januar mit beiden Unternehmerorganisationen in Köln Verhandlungen statt. Der Arbeitgeberverband will den Vertrag verlängern und den Zusatzvertrag annehmen. Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband will jedoch vom Zusatzvertrag nichts wissen, weil ihm das Prinzip der Lohnbildung in der Heimat heilig dünkt. Die Verhandlungen waren also ergebnislos. Sie sollen fortgesetzt werden, doch ist schwer zu erkennen, auf welchem Wege eine Lösung erzielt werden soll.

Im Landesbezirk Lippe wollen bekanntlich die Unternehmer trotz der einstimmigen Entscheidung des zentralen Lohnamtes eine Lohnherabsetzung erzwingen. In diesem Kampfe ist es bemerkenswert, daß die Firma Schmittger in Detmold jetzt kapituliert hat. Am 13. Januar wurde mit ihr eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die alten Löhne weiter gelten. Am 14. Januar wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes stehen die Arbeiter im Abwehrkampf. Das im August 1925 abgeschlossene Lohnabkommen wurde von den Unternehmern gekündigt. In den Anfang Dezember stattgefundenen Verhandlungen forderten die Unternehmer einen Lohnabbau von 20 Prozent. Unter diesen Umständen war eine Verständigung nicht möglich. Die Verhandlungen endeten mit der Erklärung der Unternehmervertreter, daß vom 2. Januar an die Spitzenlöhne um 6 Pf. und die Akkordpreise um 6 Prozent herabgesetzt werden. Der von den Gewerkschaften angerufene Schlichtungsausschuß Donauwörthung fällte am 22. Dezember einen Schiedspruch, der einen Abbau der Spitzenlöhne um 2 Pf. und der Akkordpreise um 3 Prozent ausrichtete. Die

Unternehmer lehnten den Schiedspruch ab, da ihnen der vorgeschlagene Lohnabbau nicht weit genug geht. Die Arbeiter müßten ihn ablehnen, denn die Uhrenarbeiterlöhne sind wirklich nicht so hoch, daß sie von den Unternehmern nicht gezahlt werden könnten. Der Unternehmerverband besteht aber auf den Lohnabbau. In einigen Betrieben ist es schon zu Arbeitsentstellungen gekommen. Das Reichsarbeitsministerium bemüht sich um die Beilegung des Kampfes. Es hatte die Parteien auf den 14. Januar nach Berlin eingeladen. Die Unternehmer haben die Einladung aus nichtigen Gründen abgelehnt und beschlossen, eine allgemeine Aussperrung durchzuführen. Nach einer Zeitungsmeldung hat das Reichsarbeitsministerium auf den 10. Januar eine neue Verhandlung angelegt. Ob die Unternehmer diesmal kommen werden, bleibt abzuwarten. An dem Lohnabbauskampf sind auch die Uhrenarbeiter in Freiburg (Schweiz) beteiligt. Die Vereinigte Freiburger Uhrenfabrik ist Mitglied des Unternehmerverbandes für die Uhrenindustrie und besteht auf den von diesen angeordneten Lohnabbau. In Freiburg kommen etwa 500 Holzarbeiter und im Schwarzwald etwa 3000 Holzarbeiter in Betracht.

In Stuttgart bestehen Differenzen in den Karosserifabriken. Die Unternehmer wollen die Löhne um 8 Prozent und die Akkordsätze um 12 1/2 Prozent reduzieren. Zu diesem Zweck hat die Firma Baur ihre Arbeiter am 28. Dezember ausgesperrt. Nachdem der angerufene Schlichtungsausschuß dem Lohnabbau zugestimmt hat, hat sich der Kampf auch auf die Firmen Auer und Reutter u. Co. ausgedehnt.

Aus der Holzindustrie.

Der Herr Regierungsassessor Süß hat so verfügt.

Der Herr Regierungsassessor Süß in Hörter ist der Vorsitzende des Kreisarbeitsnachweises in Hörter, mit dessen gefehlwidrigen Entscheiden wir uns schon wiederholt beschäftigt haben. Es handelt sich um Fälle in Steinheim in Westfalen und in Beverungen, wo der Herr Regierungsassessor dem Tarifbruch der Unternehmer Vorschub leistet, indem er durch den Entzug der Erwerbslosenunterstützung die Holzarbeiter zwingen will, die Arbeit zu den gebotenen tarifwidrigen Bedingungen anzunehmen. Jetzt hat der Herr Regierungsassessor seinem Ruhmestranz ein neues Blatt hinzugefügt.

Die Steinheimer Möbelfabrik in Steinheim in Westfalen hat im November vorigen Jahres ihren Betrieb wegen Arbeitsmangels stillgelegt. Die Arbeiter bezogen Erwerbslosenunterstützung. Jetzt soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. Am 8. Januar ließ die Firma einige Arbeiter rufen und bot ihnen an, wieder anzufangen. Obwohl für den Betrieb der Tarifvertrag gilt, der die achtstündige Arbeitszeit, 86 Pf. Durchschnittslohn und Ferien bis zu sieben Tagen vorsieht, fallen die Arbeiter schriftlich anerkennen, daß sie bereit sind, 9 bis 10 Stunden zu arbeiten für einen Lohn von 62 bis 68 Pf. Dafür sollen aber die Ferien auf höchstens 5 Tage reduziert werden. Natürlich wurde diese Zumutung jurisdigewiesen. Aber die Firma hat Vertrauen zum Herrn Regierungsassessor Süß.

Als sich die Kollegen am 11. Januar auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis einfanden, wurde ihnen hier der Wilsch des Fabrikanten vorgelegt, und auf die Weigerung, ihn zu unterzeichnen, erhielten sie zur Antwort, daß die Erwerbslosenunterstützung eingestellt wird. Auf die Einwendungen der Betroffenen wurde ihnen erwidert: „Wir können nichts daran ändern, der Herr Regierungsassessor Süß in Hörter hat so verfügt.“ Von dem Bevollmächtigten unserer Verwaltungsstelle deshalb telefonisch befragt, bestätigte der Herr Regierungsassessor die Auskunft. Er erklärte: „Ja wohl, wer sich weigert, die Bedingungen zu unterschreiben, dem wird sofort die Unterstützung entzogen.“ Den Kollegen wurde überdies auf dem Arbeitsnachweis erklärt, daß man Tischler von auswärts heranziehen würde, wenn sich die ansässigen weiter weigern, die tarifwidrigen Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Zunächst würde der öffentliche Arbeitsnachweis jedem arbeitslosen Tischler die tarifwidrigen Arbeitsbedingungen vorlegen und ihm bei Verweigerung der Unterschrift die Unterstützung entziehen.

Es ist begreiflich, daß dieser Erpressungsversuch der amtlichen Stellen zugunsten der tarifbrüchigen Unternehmer bei den Arbeitern ungeheure Erregung hervorgerufen hat. Man sucht nach den Gründen für das merkwürdige Verhalten und kommt zu Vermutungen, die für die Amtsstellen nicht gerade schmeichelhaft sind.

Aber davon abgesehen, muß man doch fragen: Gibt es für den Herrn Regierungsassessor Süß keine vorgesehene Behörde, die den Herrn, der offenbar seinem Amte nicht gewachsen ist, zur Beachtung der Gesetze anhält? Hat man an den maßgebenden Stellen kein Verständnis dafür, wie aufreizend es wirkt, sich als Opfer gefehlwidriger Schikane zu fühlen und dabei feststellen zu müssen, daß das Unrecht mit Rechtsmitteln nicht angefochten werden kann? Wir haben wiederholt an den Reichsarbeitsminister appelliert, es scheint aber, als ob man sich im Reichsarbeitsministerium für solche „Reinigkeiten“ nicht interessiert. Das ist eine Einstellung, die wir bedauern, denn sie kann üble Folgen nach sich ziehen.

Lohnabbau mit unlauteren Mitteln.

Eine recht eigenartige Methode, die Arbeiter dem Lohnabbau gefügig zu machen, hat die Firma Frick u. Otto Großmann, Fürsten- und Pilsenerfabrik in Muskau, D.-L., angewendet. Die Firma war Mitglied des Schuhverbandes der Fürsten-, Pinjel- und Pilsenerfabrikanten. Sie unterzeichnete deshalb dem Reichstarifvertrag vom 12. Mai 1924, der für allgemeinverbindlich erklärt wurde, und der Lohnvereinbarung vom 28. Juli 1925. Am 4. November 1925 hat der Schuhverband seine Auflösung mit sofortiger Wirkung beschlossen. Er hatte es damit so eilig, daß er vergaß, zuvor den Vertrag zu kündigen und die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen. Durch die Auflösung des Schuhverbandes fühlte sich die Firma Großmann ihrer Pflichten ledig. In einem, vom 26. November datierten Aushang teilte sie ihren Arbeitern mit,

daß der Lohn um 15 Prozent herabgesetzt werde. Wer damit nicht einverstanden sei, habe sich als gekündigt zu betrachten und werde nur noch bis zum 3. Dezember beschäftigt.

Wider Erwarten erklärte sich von den über 80 Personen der Belegschaft keiner mit dem Abzug einverstanden. Am 2. Dezember der Gewerkschaft bei der Firma erschien, fand er dort auch den Syndikus Dr. Scholz vom Arbeitgeberverband in Muskau vor, der so unvorsichtig war, den wahren Grund für den Lohnabbau zu verraten. Die hohen Löhne in der Württembergfabrik erschweren den Lohnabbau in den anderen Betrieben. Die Verhandlung hatte keinen Erfolg, nur verlängerte die Firma den Kündigungsstermin. In einem neuen Anhang wurde bekanntgegeben, daß bis zum 24. Dezember halbe Tage gearbeitet würde. In einem vom 10. Dezember datierten Schreiben an unseren Verbandsvorstand hatte die Firma das Lohnabkommen vom 27. Juli zum Ablauf am 28. Dezember gekündigt. Von dieser Tatsache wurde in dem Anhang Kenntnis gegeben mit dem Hinzufügen, daß der Lohnsatz vom 28. Dezember an nicht mehr gelte.

Inzwischen hatte die Firma sofort nach der Verhandlung mit dem Gewerkschaftler einen Antrag auf Stilllegung des Betriebes gestellt. In der deswegen vor dem Gewerbeaufsichtsamt in Görlich geführten Verhandlung klagte die Firma jämmerlich über den schlechten Geschäftsgang. Selbst bei dem reduzierten Lohn könne sie keine Garantie für die Weiterbeschäftigung der Arbeiterkraft übernehmen. Mit diesen Klagen hatte die Firma Erfolg. Als versucht wurde, die Lohnstreitigkeiten vor dem Schlichtungsausschuß in Görlich anhängig zu machen, und dieser auf den 14. Januar Verhandlungstermin ansetzte, da antwortete die Firma mit einem Schreiben in welchem sie sich nicht nur auf die erfolgte Kündigung des Lohnabkommens berief, sondern mit einem gewissen Lohn darauf hinwies, daß sie die vom 22. Dezember datierte Verfügung des Regierungspräsidenten in Regensburg in Händen habe, die sie mit Wirkung vom 28. Dezember zur Stilllegung des Betriebes berechtige. Auf Grund dieser Verfügung, erklärte die Firma, sei sie handlungslos; wenn sie sich entschleße, den Betrieb aufzunehmen, werde sie sich mit den arbeitswilligen Leuten über den Lohn verständigen.

Die Tatsache, daß die Firma die Genehmigung zur Betriebsstilllegung in Händen hatte, hinderte sie nicht, als die Arbeiter sich am 4. Januar zur Arbeit meldeten, mit ihnen gemeinsam und dann noch mit jedem einzeln zu verhandeln, um ihre Zustimmung zum Lohnabbau zu erlangen. Erst als alle Mühe vergeblich war, erklärte der Unternehmer, daß er genötigt sei, den Betrieb zu schließen und alle zu entlassen. Von der Erwerbslosenfürsorge wurden die Entlassenen zur Hilfe gewiesen, weil die Firma sich weigert, ihnen zu beschäftigen, daß sie wegen Arbeitsmangel entlassen seien. Deswegen sind die erforderlichen Schritte eingeleitet, deren Ergebnis zunächst abgewartet werden muß.

Bei dieser Sachlage muß der Firma Großmann zugestanden werden, daß sie ihren Feldzug zum Zwecke des Lohnabbaues mit besonderer Schlaueit inszeniert hat. Das vielgeliebte Rezept, den Arbeitern die Befestigung der Entlassung wegen Arbeitsmangels zu verweigern, um die Erwerbslosenfürsorge zu veranlassen, ihr beim Lohnabbau Unterstützung zu leisten, genügt ihr nicht, sie wollte gleich zwei Eisen im Feuer haben. Deshalb ihr Antrag auf Betriebsstilllegung. Ob diese Rechnung stimmt, und ob sie sich mit ihrer Schlaueit nicht zwischen zwei Stühle gesetzt hat, hängt von der Einstellung der Behörden ab, über die wir vorläufig ein Urteil nicht abgeben können. Offenbar hat die Firma die Erlaubnis zur Betriebsstilllegung durch unwehre Angaben erschlichen. Wenn sie am 4. Januar den Arbeitern anbietet, zu billigerem Lohn zu arbeiten, dann

lagen doch wohl Aufträge vor, und die Notwendigkeit, zum 28. Dezember den Betrieb zu schließen, war nicht vorhanden. Wäre aber diese Notwendigkeit gegeben, läge also tatsächlich Arbeitsmangel vor, dann müßte die Firma den Arbeitern beschäftigen, daß sie deswegen entlassen wurden, damit sie in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen. Auf alle Fälle hat sich die Firma Großmann wenig ehrenhafter Mittel bedient, um Lohnabbau vorzunehmen, für die eine sachliche Berechtigung nicht vorhanden ist. Ob sie ihre Absicht erreicht, ist allerdings eine andere Frage.

Gewerkschaftliches.

Unternehmergeld für christliche Landarbeiter und Fememörder.

In die dunkle Affäre der Geldverwendung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Fememörder unter gütlicher Vermittlung des christlichen Landarbeiterverbandes kommt nun ein wenig Licht. Das Berliner Polizeipräsidium hat eine Untersuchung veranstaltet und ihr Ergebnis veröffentlicht. Hiernach hat sich der Angestellte des christlichen Landarbeiterverbandes, der Landtagsabgeordnete Meier, im Mai vorigen Jahres an den Syndikus der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, v. Zengen, gewandt, um ein Darlehen zur Unterstützung des Fememörders Oberleutnant Schulz leihen zu lassen. Dieser Schulz und sein gleichwertiger Kumpan, Feldwebel Kappert, gehörten zur "Schwarzen Reichswehr", und als diese nach dem verunglückten Kärntner Putz im Jahre 1923 aufgelöst wurde, wurden sie vom christlichen Landarbeiterverband angeheuert.

Zunächst wurde das Darlehensgesuch abgelehnt, aber kurz darauf, Anfang Juni, wurde aufs neue verhandelt. Diesmal war die Vereinigung durch ihre Syndik v. Zengen und Dr. Meißinger vertreten. Für den christlichen Landarbeiterverband nahmen an den Verhandlungen teil dessen Vorsitzender, Reichstagsabgeordneter Behrens, der bereits erwähnte Meier und ein weiterer Angestellter, der Gerichtsassessor a. D. Malettic. Jetzt gelang es, 5000 Mk. für den christlichen Landarbeiterverband leihen zu machen, über die Behrens quittierte. Das Geld sollte am 31. August zurückgezahlt werden. Dieses Geld ist zur Unterstützung des seit April 1925 in Haft befindlichen Fememörders Schulz verwandt worden.

In den Büchern der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist das Geld bis auf 1 Mk. ausgebuht worden, d. h. man rechnete dort nicht mit der Rückzahlung. Als aber die Affäre durch die Veröffentlichungen in der Presse rührbar wurde, hat Behrens das Geld im Dezember zurückgezahlt. Die Frage, ob die Herren von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gewußt haben, daß das Geld für den Fememörder bestimmt war, ist noch offen, hinsichtlich des v. Zengen ist es aber wahrscheinlich, denn er war ja schon beim ersten Pumpversuch über den Zweck unterrichtet worden. Allerdings bestreitet er diese Kenntnis und gibt an, daß das Darlehen ausschließlich den Zweck gehabt habe, Herrn Behrens und den christlichen Landarbeiterverband der Arbeitgebervereinigung zu verpflichten.

Die Veröffentlichung des Polizeipräsidiums enthält noch die Mitteilung, daß der Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herr v. Borfig, erklärt habe, von der Geldübergabe erst durch die Presseangriffe Kenntnis erlangt zu haben; er selbst wie auch die Vereinigung habe niemals eine Unterstützung des Fememörders gewünscht, und er hätte sie auch niemals gebilligt. Über seine Stellung zu der Äußerung des Herrn v. Zengen, daß

mit dem Gelde der christliche Landarbeiterverband der Arbeitgebervereinigung verpflichtet werden sollte, äußert sich Herr v. Borfig nicht. Vermutlich hat auch er gegen eine solche Verwendung von Unternehmergeld nichts einzuwenden.

Die Veröffentlichung des Polizeipräsidiums schließt mit der Bemerkung, daß die Akten nunmehr der Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden. Die Untersuchung ist in erster Linie deshalb eingeleitet worden, weil zwei, bei einem mißglückten Ausbruchversuch im Gerichtsgefängnis in Landsberg a. d. W. am 13. Dezember abgefaßte Strafgefangene ausgesagt haben, von einem inhaftierten Fememörder gegen Geldverprechungen zu ihrem Vorgehen angestiftet zu sein, und daß ihr Unternehmen auch auf die Befreiung der inhaftierten Fememörder, unter ihnen des mehrfach erwähnten Schulz, gerichtet war.

Der Kauf des christlichen Landarbeiterverbandes durch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände spielt in dem nun eingeleiteten Strafverfahren nur eine nebensächliche Rolle. Gegen das Strafgesetz ist hierbei auch wohl kaum verstoßen worden. Aber um so schwerer gegen die ungeschriebenen Moralgesetze. Auf Grund des Versuches des Herrn Behrens, sein Darlehensgeschäft möglichst harmlos zu erklären, hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften öffentlich zum Ausdruck gebracht, daß er die Annahme eines Darlehens zu dem angegebenen Zweck verurteile. Auch das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" spricht sich in unmißverständlicher Deutlichkeit in dem gleichen Sinne aus. Es knüpft daran die Mahnung an die christlichen Gewerkschaften, bei der Wahl von Geschäftsführern besondere Vorsicht walten zu lassen. Eine Mahnung allerdings, die hier etwas eigenartig wirkt, da Behrens ja zu den prominentesten Führern der christlichen Gewerkschaften gehört. Diese Urteile wurden gefällt auf Grund der Darstellung des Behrens, daß das Unternehmergeld zur Finanzierung eines harmlosen Kartoffelhandels bestimmt gewesen sei. Nun zeigt sich aber, daß der Vorsitzende und andere Leiter des christlichen Landarbeiterverbandes bei der Organisation der Unternehmer Geld zur Unterstützung von Verbrechern und vermutlich sogar zu verbrecherischen Zwecken geschmort haben. Man wird abwarten müssen, ob die christlichen Gewerkschaften diese neue Erkenntnis zum Anlaß nehmen werden, noch etwas deutlicher als nur mit Worten von den Behrens und Konjorten abzurufen.

Literarisches.

Taschenbuch der Arbeit für 1928. Verlag J. S. B. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Preis in Ganzleinenband 1,25 Mk. — Das Taschenbuch enthält eine Menge wertvollen Lesestoffes aus der Wirtschaft und Politik. Ferner eine Chronik der sozialdemokratischen Bewegung, einen Abriss der Geschichte der Technik, wertvolles Adressenmaterial und anderes mehr. Es ist ein Nachschlagewerk, das auf viele Fragen des organisierten Arbeiters Antwort gibt. Das Taschenbuch ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Von dieser empfehlenswerten Zeitschrift liegt Heft 4 vor. Es enthält u. a. Aufsätze über "Volksbildung auf marxistischer Grundlage", "Mechanik im Fortschritt", "Rasse Mensch". Die "Urania" kostet vierteljährlich 1,60 Mk. bzw. 2,25 Mk., je nachdem die Buchbestellung broschiert oder gebunden gemünscht wird. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Frauenwelt. Illustrierte Halbmonatsschrift für die Arbeiterfamilie. Mit den Verlagen: Wobenschan und Rinderland. Die im Verlag J. S. B. Dieck Nachf., Berlin, erscheinende Zeitschrift ist durch jede Buchhandlung und Postamt zu beziehen. Das Heft kostet 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf.

Karl Kibat, Tischler, geboren im Jahre 1878 zu Ragatz (Schwarzwald). Zeile seinem Bruder Hans seine Adresse mit Schreiben, welche seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, seine Adresse an die Verwaltungsstelle Ederstraße 6, einzuweisen.

Gesucht für sofort ein tüchtiger Vorarbeiter für eigene Säbelle und Sessel, Schiffe, Emblickef, Kletterer in Seilbau.

Einige tücht. Sesselbaner, eingearbeitet auf nur bessere Gütern, bei guter Verdienstmöglichkeit sofort gesucht. Nicht Arbeiter angenehme Größe & Co., GmbH., Emblickef, Zeile in Seilbau.

Holz sucht für leicht klangreichen Tischlerarbeiten, der das norddeutsche Klima nicht gut verträgt kann, Arbeitsmöglichkeit in Schwaben oder Baden, an liebsten an bekannten Fachmann. Offerten erbeten an Dr. med. G. K. Hallmann, praktischer Arzt, Oldenburg i. O., Fismarkt 16.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Einzelstück (Reparatur) Gela. Seiffinger, Freiburg i. B.

Tischlerschule **Hilfenburg am Harz** Ausbildung als Meister, Techniker u. Kunstschleifer Programm geg. Rückr.

Um der vielfachen Anfragen zu begegnen, bitte ich hiermit um Sportschlitzen-Kufen **Beste gebogene prima Qualität** 80 100 120 140 160 cm Holz 1,25 2,- 2,50 3,00 3,50 Mk. Paar & Länge gegen Nachnahme. Um Preis in spezial. Angelegenheiten, wie bei den meisten Mannern 2 Paar & 4 Stück. Schneeschuhe gegen billige Berechnung. **M. Wäcker, Dresden 22, Reibfelder Straße 52.**

Stuhlfluchtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,30 4,- 3,80 Bei 9 Pfund portofrei. liefert sofort **Walter, Dresden-K., Reibfelderstr. 53.**

Kollegen! Nobelbänke In jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisenspiendeln, Blatt und Untergerüst, aus la trockener Rotföhne 88 Mk., Bauhütte - Betriebs-Verband Schlesien, GmbH., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Original Englische Stuhlbaner u. Drechsel-Verzeuge. Verzeuge-Katalog für Tischler empfohlen.

Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33. **Werkzeug-Katalog 1925** mit beizigen Tagespreisen versende bei Bedarf an Holzgenossen u. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.

Sieht wieder lieferbar: **Moderne Küchenmöbel** 20 Tafeln **Bestenfalls für alle Arten Küchenmöbel: Schränke, Anrichte, Tische und Stühle** Preis 5 Mark **Für Mitglieder des Verbandes 4 Mark**, aber nur bei Bezug durch die Verwaltungsstelle. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2**

WIR EMPFEHLEN: **Handwerkliches Gestalten** Die technische und formschaffende Arbeit des Holzbildhauers von **Professor Friedrich Hüllwed**, Direktor der Kunstgewerblichen Fachschule Flensburg. Preis in Ganzleinen gebunden 7 Mk. für die Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstellen 5 Mk. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2**

Moderne Bautischlerarbeiten Band I: 24 Tafeln - Vorlagen für Haustüren, Haustore, Zimmertüren, Ladentüren und Ladenvorbauten, Glastüren, Glasschleusen, Schalterwände, Trenn- und Zwischenwände und Belustraden. 10 RM. Band II: 24 Tafeln - Vorlagen für Zimmertüren, Pendeltüren, Haustüren und Haustore, Türen für Waschküchen, Keller und Stallungen, Treppengeländer und Treppentritten, Gartentore, Türen und -läufe sowie Fenster und Fensterläden. 16 RM. Beide Teile in einer Mappe 18 RM. **Für die Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstelle Ed. I und II einzeln je 8 RM., Bd. III komplett: 15 RM.** **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH, Berlin SO 16**

Polierwaffe Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa. **Nobelbänke** 2 m, bis 100 Mk. H. Dregger, Holzminnen, Sparenbergstr. 11. **Schöne Intarsien** für Möbel, Schatullen **Maxim. Weiss, Würzburg, Solli 17.**

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Maul u. nachstellbarem Reil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Nachholhöhe... 8,- Mk. franco Nachh. **Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis.** **M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.**

Rapid-Schellack-Politur Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hochglanzdecke. Überzeugen Sie sich selbst! Broschüre kostenlos. **DRUCKER NAME AND ADRESSE (VOM E. SCHERING.) BEI DER U.S. WOLFGARTEN**

Günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: **Sportschlitzenkufen** auschles. Esche in prima Qualität **70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge** 0,95 1,10 1,40 1,75 1,95 2,15 2,35 2,50 2,70 2,85 Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelkufe) **Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Für den Versand ist Angabe der zuständigen Güterbahnstation unbedingt erforderlich.** **Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)**